

Vorlage Nr.: 20/014		15.11.2000	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	KD	04.12.2000	24
Kreistag	KD	11.12.2000	26

a) Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 82 GO

b) Verzicht auf Erhöhung der Kreisumlage durch das Nachtragshaushaltsgesetz des Landes NW für 2000

- Beschlussvorschlag:**
- a) Der überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.900.8320.9 – Landschaftsumlage – in Höhe von 7.667.562,-- DM wird zugestimmt.
 - b) Der Kreis Recklinghausen verzichtet auf die Erhöhung der Kreisumlage für das Hh-Jahr 2000

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Im Haushaltsplan 2000 ist die Landschaftsumlage mit einem Haushaltsansatz von 199.863.111,-- DM veranschlagt worden. Bei der seinerzeitigen Planung war die Verwaltung noch davon ausgegangen, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe aufgrund der lange anhaltenden Diskussion um eine Hebesatzsenkung letztlich einen niedrigeren Hebesatz festsetzt. Dies war aber nicht der Fall. Unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen des Kreises von 1.250.730.545 DM und einem Hebesatz von 16,5 % ist mit Bescheid vom 13.03.2000 die LWL-Umlage auf 206.370.539,93 DM festgesetzt worden.

Hinzu kommt, dass das Land NRW angekündigt hat, noch in diesem Jahr einen Nachtragshaushalt zu verabschieden, in dem durch Begleitgesetz das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) ebenfalls verändert wird. Nach Aus-

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
20	gez. Folz		gez. Scholze	gez. Schnipper

Beratungs- Ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

rechnungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik werden die kreisangehörigen Städte wie auch der Kreis selbst mehr Schlüsselzuweisungen erhalten. Nach der Systematik des Finanzausgleichs bedeutet das Mehr an Schlüsselzuweisungen aber auch ein Mehr an Umlagekraft. Dies hat zur Folge, dass dem LWL quasi als Mitnahmeeffekt 1.160.133,-- DM mehr an Landschaftsumlage zusteht. Vom LWL selbst liegen deutliche Signale vor, die erhöhte Umlage auch einfordern zu wollen. Insgesamt ist damit eine Überplanmäßigkeit von 7.667.562,-- DM gegeben.

Die Verpflichtung zur Zahlung der LWL-Umlage ergibt sich aus der Landschaftsverbandsordnung. Die Zuständigkeit des Kreistages ist gegeben, da die Überplanmäßigkeit erheblich ist. Für den Fall, dass sich die Umlagegrundlagen aufgrund des Nachtragsgesetzes des Landes NRW in der endgültigen Beschlussfassung noch ändern sollten, wird die Verwaltung ermächtigt, die Zahlung von sich aus zu korrigieren. Die Deckung der üpl. Ausgabe wird im Rahmen der Jahresrechnungslegung festgesetzt und im Rahmen der Jahresrechnung dem Kreistag vorgelegt.

Im Interesse einer Schonung der Finanzen der kreisangehörigen Städte, aber auch wegen des voraussichtlich ausgeglichenen Ergebnisses des Kreishaushaltes 2000 (ohne Erhöhung der Kreisumlage!) verzichtet der Kreis auf die durch das Nachtragshaushaltsgesetz bedingte durchaus mögliche Erhöhung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2000.